

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Planung
Kriterium	Integrale Planung

Relevanz und Zielsetzung

Nachhaltige Außenanlagen lassen sich über die Berücksichtigung spezifischer Fachkenntnisse und über eine Optimierung des Planungsablaufs realisieren. Dazu bedarf es der frühzeitigen Einbeziehung von Landschaftsarchitekten und deren Beauftragung in allen Leistungsphasen sowie einer frühzeitigen Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Planungsteam, Nutzer, Vertreter von Behörden). Da sich viele der für den Außenraum relevanten Aspekte aus Entscheidungen im Hochbau und der Fachplaner ergeben, kommt der rechtzeitigen Integration von Landschaftsarchitekten sowie einer frühzeitigen Abstimmung innerhalb des Planungsteams (Architekten, Landschaftsarchitekten, Tiefbauer, TA-Planer, Bodenkundler, Ökologen, Geologen, Hydrologen soweit erforderlich) eine besondere Bedeutung zu.

Integrale Planung umspannt den gesamten Lebenszyklus einer Außenanlage. Sie beginnt mit der Projektentwicklung und endet mit dem Abbruch. Integrale Planung macht Abhängigkeiten transparent und optimiert sie simultan und iterativ. Das integrale Planungsteam entwickelt zusammen mit dem Bauherrn ein ganzheitliches Konzept im Sinne einer nachhaltigkeitsorientierten Gesamtstrategie, um durch eine hochwertige Planung Energieverbrauch und Umweltbelastung zu reduzieren und gleichzeitig Komfort und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Beschreibung

Optimierung des Planungsprozesses, Einbeziehung aller Beteiligten, Sicherung der Qualifikation, um Energieverbrauch und Umweltbelastung zu reduzieren und gleichzeitig Komfort, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Zur Bewertung der integralen Planung werden folgende Aspekte hinsichtlich Vorhandensein, Art und Umfang überprüft:

- 1) Qualifikation des Projektteams
- 3) Integraler Planungsprozess
- 4) Nutzerbeteiligung
- 5) Öffentlichkeitsbeteiligung

Qualitative Bewertung

Methode

1. Qualifikation des Projektteams für Außenanlagen (qualitativ)

Die Qualifikation des Projektteams wird über die nachgewiesene Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Themengebiet Nachhaltigkeit für den Zeitraum von max. zwei Jahren vor Auftragserteilung geprüft.

Hierzu zählen beispielsweise mehrtägige Lehrgänge zum „Kordinator Nachhaltiges Bauen nach BNB“, „Sachverständiger Nachhaltiges Bauen nach BNB“, „Auditor für Nachhaltiges Bauen nach DGNB“ oder „Fachplaner Nachhaltiges Bauen nach BNB“ oder auch eintägige Veranstaltungen zu Energieeffizienz, Materialökologie, Schadstoffvermeidung, Lebenszyklusbetrachtungen etc.

Alternativ kann die Qualifikation auch durch Referenzprojekte mit entsprechender Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens nachwiesen werden.

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Planung
Kriterium	Integrale Planung

Methode

2. Federführung durch Landschaftsarchitekten (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird geprüft und bewertet, ob, wann und mit wie vielen Leistungsphasen nach HOAI ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn beauftragt worden ist.

3. Nutzerbeteiligung (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird die Einbeziehung der späteren Nutzer oder Nutzervertreter (z. B. Betriebsrat) in die Planung bewertet. Die Einbeziehung kann, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden.

a) Die konsultative Nutzerbeteiligung, bei der Rückmeldungen der Nutzer erwartet werden, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind (z. B. Diskussionsveranstaltung, Befragung, Personalversammlung, Stellungnahmen etc.).

b) Die Mitbestimmung, bei der die Nutzer die Entwicklung, Ausführung und Umsetzung in verschiedenem Maße mitbestimmen können (z. B. Arbeitsgruppe, Runder Tisch, Planungszelle).

Steht der spätere Nutzer zum Zeitpunkt der Planung noch nicht fest, sind die Interessen des potenziellen Nutzers über einen Repräsentant, z. B. den Planer, sowie geeignete Nutzerprofile in den Planungsprozess einzubringen. Dies ist für die Bewertung in geeigneter Weise nachzuweisen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung bewertet.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung kann einen wichtigen Beitrag zu einer höheren Akzeptanz von Entscheidungen, einer ausgewogeneren Lösung, einer besseren Entscheidungsqualität, weniger Konflikten und mehr Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld leisten. Aus diesem Grund ist für bestimmte Bau- und Planungsvorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung –formelle Beteiligung – vorgeschrieben. Während in diesen verpflichtenden Verfahren die Beteiligungsrechte, der Ablauf sowie der Umgang mit Ergebnissen gesetzlich geregelt ist, können in freiwilligen - informellen Verfahren - diese Fragen je nach Anlass unterschiedlich gestaltet werden. Abhängig von den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten lassen sich zwei Arten der Öffentlichkeitsbeteiligung unterscheiden:

a) Die konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der Rückmeldungen der Öffentlichkeit erwartet werden, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind (z.B. Öffentliche Diskussionsveranstaltung, Befragung, BürgerInnenversammlung, Stellungnahmen etc.).

b) Die Planungen oder Entscheidungen werden einer breiten Öffentlichkeit bekannt oder verständlich gemacht, wobei diese kaum Möglichkeiten zur Einflussnahme hat (z. B. Pressemitteilung, Wurfesendung, Informationsveranstaltung, Öffentliche Einsichtnahme, Ausstellung etc.).

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Planung
Kriterium	Integrale Planung

**Direkt in Bezug
genommene
Regelwerke** keine Angaben

Weitere Regelwerke

- Siehe auch Architektengesetz der einzelnen Länder sowie Satzungen der Architekten- und Ingenieurkammern
- Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik: Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, <http://www.partizipation.at/handbuch-oeffbet.html>.

**Fachinformationen /
Anwendungshilfen** keine Angaben

**Erforderliche
Unterlagen** keine Angaben

**Hinweise zur
Bewertung** keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Planung
Kriterium	Integrale Planung

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z:100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R:50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G:10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren	

1. Qualifikation des Projektteams für Außenanlagen (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	Qualitätsstufe 3: Mindestens drei der Mitglieder des interdisziplinären Projektteams können für den Zeitraum von max. zwei Jahren vor Auftragserteilung Weiterbildungen im Themenbereich Nachhaltigkeit vorweisen. Alternativ kann die Qualifikation auch durch aktuelle Referenzprojekte mit entsprechender Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens nachgewiesen werden.
15	Qualitätsstufe 2: Mindestens zwei der Mitglieder des interdisziplinären Projektteams können für den Zeitraum von max. zwei Jahren vor Auftragserteilung Weiterbildungen im Themenbereich vorweisen. Alternativ kann die Qualifikation auch durch aktuelle Referenzprojekte mit entsprechender Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens nachgewiesen werden.
10	Qualitätsstufe 1: Mindestens ein Mitglied des interdisziplinären Projektteams kann für den Zeitraum von max. zwei Jahren vor Auftragserteilung Weiterbildungen im Themenbereich Nachhaltigkeit vorweisen. Alternativ kann die Qualifikation auch durch aktuelle Referenzprojekte mit entsprechender Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens nachgewiesen werden.
0	Kein Mitglied des interdisziplinären Projektteams kann seine Qualifikation durch Weiterbildungen im Themenbereich Nachhaltigkeit oder durch Referenzobjekte mit entsprechender Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens nachweisen.

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Planung
Kriterium	Integrale Planung

Bewertungsmaßstab 2. Federführung durch Landschaftsarchitekten (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	Qualitätsstufe 3: Ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn wurde mit mind. 8 Leistungsphasen beauftragt und zu Beginn in die Planungen des Architekturbüros /der Fachplaner einbezogen. Es besteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Landschaftsarchitekturbüro bzw. LandschaftsarchitektIn und Auftraggeber.
15	Qualitätsstufe 2: Ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn wurde mit mind. 7 Leistungsphasen beauftragt und zu Beginn in die Planungen des Architekturbüros / der Fachplaner einbezogen. Für den Sonderfall, dass zwei Landschaftsarchitekturbüros oder LandschaftsarchitektInnen beauftragt wurden, gilt, dass beide mit jeweils mindestens drei separaten Leistungsphasen beauftragt wurden.
10	Qualitätsstufe 1: Ein Landschaftsarchitekturbüro oder ein / eine LandschaftsarchitektIn wurde mit mind. 4 Leistungsphasen beauftragt.
0	Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.

3. Nutzerbeteiligung (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	Qualitätsstufe 3: Die Nutzer oder Nutzervertreter haben die Möglichkeit, bei der Entwicklung des Vorhabens sowie seiner Ausführung und Umsetzung mitzubestimmen. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung und deren Einbeziehung bei der Planung und Entscheidungsfindung wurden dokumentiert. Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Planung der spätere Nutzer noch nicht feststand gilt alternativ: Die Interessen der potenziellen Nutzer wurden über einen Repräsentant, z. B. den Planer, mit Hilfe von Nutzerprofilen bei der Planung berücksichtigt.
15	Qualitätsstufe 2: Es wurde eine konsultative Nutzerbeteiligung durchgeführt. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen und Vorschläge der Nutzer oder Nutzervertreter bei der Planung und Entscheidungsfindung wurden dokumentiert.
10	Qualitätsstufe 1: Es wurde eine konsultative Nutzerbeteiligung durchgeführt.
0	Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Die Nutzer wurden nicht an der Planung und Entscheidungsfindung beteiligt.

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Planung
Kriterium	Integrale Planung

Bewertungsmaßstab 4. Öffentlichkeitsbeteiligung (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	Qualitätsstufe 3: Es wurde eine konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen und Vorschläge der Öffentlichkeit bei der Planung und Entscheidungsfindung wurde dokumentiert.
15	Qualitätsstufe 2: Es wurde eine konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. <u>Oder:</u> Eine konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung ist aufgrund der Lage bzw. Nutzung (z. B. Lage im Innenhof, besondere Sicherheitsanforderungen) nicht erforderlich.
10	Qualitätsstufe 1: Die Öffentlichkeit wurde über das Bauvorhaben informiert (z. B. Pressemitteilung oder Ausstellung).
0	Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Die Öffentlichkeit wurde nicht über das Bauvorhaben informiert.